**Vereinbarung zur Qualifizierung (140+) von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen auf 300 UE  
Vereinbarungs-Nr.:**

|  |  |
| --- | --- |
| **zwischen** | Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart |
| **vertreten durch**  **und**  **vertreten durch** | Cläre Esche, Projektleitung  (nachstehend „Landesverband“ genannt) |

(nachstehend „Anbieter“ genannt)

# I. Gegenstand der Vereinbarung

# 1. Zeitraum der Qualifizierung

Der Anbieter führt

vom

bis

eine Qualifizierung mit 140+ UE im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege durch.

**2. Voraussetzungen für die Durchführung der Qualifizierung:**

* Es besteht eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Kinder-   
  und Jugendhilfe.

# 3. Grundlage der Qualifizierung

* Die Qualifizierung erfolgt auf der Grundlage des Qualifizierungskonzeptes zur Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE
* Dauer der Qualifizierungsmaßnahme: 140 UE

# 4. Rechte und Pflichten der Partner

* Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme Abwicklungsschwierigkeiten oder Zeitverzögerungen ergeben sollten.
* Alle Kosten werden mit Verwendungsnachweisen (siehe Formulare zur Verwendung) und dem Sachbericht innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Qualifizierung, jedoch **spätestens bis 31.03.2026**, eingereicht. Nicht verwendete Gelder müssen vom Anbieter zurückbezahlt werden.
* Der Landesverband prüft die Verwendungsnachweise nach den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung.
* Der Anbieter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Verwendungsnachweis gemachten Angaben.
* Der Anbieter verpflichtet sich, die Qualifizierungsmaßnahme nach den Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Projektbezogenheit und Angemessenheit durchzuführen und abzurechnen.

# II. Finanzierung / Vorauszahlung

* Der Anbieter führt die Qualifizierungsmaßnahme auf Grundlage einer eigenen Kostenkalkulation durch. Er erhält eine **Vorauszahlung in Höhe der genehmigten Kostenkalkulation** unter Einhaltung der Förderrichtlinien.
* Alle Kosten sind in den vom Landesverband Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Formularen (Formulare zur Verwendung) maßnahmenbezogen darzustellen und auf Nachfrage mit Belegen nachzuweisen. Diese sind in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Gelder, die nicht verwendet wurden, sind zurückzuüberweisen.
* In die Kalkulation sind die Prämien von jeweils 200 Euro für die Kindertagespflegeperson, die an der Qualifizierungsmaßnahme mit 140+ UE teilgenommen hat, einzuplanen.
* Die Vorauszahlung soll auf folgendes Konto des Anbieters überwiesen werden:

Beantragter Betrag in Euro:

Konto-Inhaber/-in:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

# III. Nebenabreden, Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede die Vereinbarung betreffende Veränderung ist unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |
| --- | --- |
| Stuttgart, |  |
| Ort und Datum | Ort und Datum |
|  |  |
| Cläre Esche, Projektleitung | rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel des Anbieters |

Anlage Handreichung Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege

**(Stand Juni 2025)**